

# Zukunftsregion in Niedersachsen – Förderbedingungen



## Handlungsfeld Regionale Innovationsfähigkeit

Förderbudget 2.849.891 EUR

Ziel Ems-Vechte: Unternehmen und Arbeitnehmer:innen sind sensibilisiert für den Einsatz von neuen Technologien und werden dazu ausgebildet.

förderfähig nach Richtlinie:

- regionale Technologietransfernetzwerke
- Vorhaben zur Unterstützung des Gründungsklimas
- innovative Lern- und Arbeitsorte
- Dienste und Anwendungen für digitale Kompetenzen und Prozesse

## Handlungsfeld Wandel der Arbeitswelt, Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe

Förderbudget 3.323.345 EUR

Ziele Ems-Vechte: Für die Unternehmen der Region stehen ausreichend qualifizierte Arbeitnehmer:innen zur Verfügung.  
Arbeitnehmer:innen sind für die Herausforderungen der Unternehmen geschult.

förderfähig nach Richtlinie:

- Vorhaben zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Arbeits- u. Privatleben
- Vorhaben zur Förderung von Lernen und Arbeiten in der digitalen Welt
- Vorhaben zur Vermittlung digitaler Grundkompetenzen und Ermöglichung digitaler Teilhabe
- Vorhaben zur Förderung der aktiven Teilhabe am Arbeitsmarkt, am gesellschaftlichen Leben und der sozialen Integration

## Projektförderung

- 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (ausschließlich EU Mittel), zuwendungsfähige Ausgaben mindestens 100.000 EUR (Ausnahme Studien, Konzepte etc.: 25.000 EUR)
- max. 36 Monate Projektlaufzeit, bis 31.12.2029

zuwendungsfähige Ausgaben:

- ESF+: Personal- und Honorarausgaben, Sachleistungen in Form einer Erbringung von unentgeltlichen Arbeitsleistungen
- EFRE: weit gefasst (investive Ausgaben, Personalausgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Verbrauchsgüter, Miete und Leasing etc.)

antragsberechtigt:

- kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Zweckverbände und kommunale Anstalten
- von Gebietskörperschaften mit der Wirtschafts- und / oder Beschäftigungsförderung betraute Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht
- gemeinnützige Einrichtungen und Betriebe sowie nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete juristische Personen
- Gesellschaften mind. mehrheitlich im kommunalen Eigentum
- Kooperationsverbände aus Wissenschaft, Gebietskörperschaften und / oder gewerblichen Unternehmen
- Stiftungen des öffentlichen Rechts, Kammern und Verbände
- Universitäten und Hochschulen in staatlicher Verantwortung sowie staatlich anerkannte Hochschulen (nach NHG)
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und ggf. weitere Forschungseinrichtungen

Sofern für ein Projekt Fachförderungen aus dem EFRE, ESF+ oder ELER greifen können, sind diese Förderrichtlinien vorrangig zu nutzen und die jeweiligen Anträge dort zu stellen.